Amt Schönberger Land Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer Sitzung des Finanz- und Personalausschusses des Amtes Schönberger Land ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 11.11.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: im Amtsgebäude Dassow, Grevesmühlener Str. 17 b, 1. Etage

(Sitzungssaal)

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 02.09.2021
- 5 Öffentliche Vorlagen

5.1	Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Schönberger	2/218/2021
	Land für das Jahr 2019 und Entlastung des Amtsvorstehers	

1/379/2021

2/221/2021

- 5.2 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2021 und Stellenplan 2021 - 1. Nachtrag
- 5.3 Erläuterung zum Stellenplan 2022 1/380/2021
- 5.4 1. Beratung zum Haushaltsplan 2022 des Amtes Schönberger 2/226/2021 Land
- 5.5 Überarbeitung der Verwaltungsgebührensatzung hier: Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Schönberger Land im Vergleich
- 5.6 Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines 3/089/2021 Leasingfahrzeuges für den Außendienst
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

7 Nichtöffentliche Vorlagen

- 8 Vertragsangelegenheiten
- 8.1 Leitprojekt nachhaltige Regionalentwicklung in der 4/766/2021 Biosphärenregion Elbe Schaalsee Abschluss des Vertrages zum Dachprojekt und der Verträge für die Teilprojekte nachhaltige Kommunalentwicklung sowie Tourismusentwicklung
- 9 Informationen und Anfragen

Gemäß § 7 der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf vollständia herausgegeben. Bei Veranstaltungen Verlangen Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.